

Schriftsprache und Mundart

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **1 (1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.

Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Rüschnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Veranstaltung: Bubenbergstraße 10, Bern. Druck: G. Felsi, Bern.

An unsere Mitglieder.

Im Verlag des Herrn E. Finckh in Basel ist kürzlich ein etwas erweiterter Abdruck des öffentlichen Vortrages erschienen, den unser Schriftführer, Herr Prof. Dr. Aug. Steiger, an unserer letzten Jahresversammlung (am 15. Weinmonat 1916 in Zürich) zur Abwehr von Angriffen gegen unsern Verein und die von ihm vertretene Sache gehalten hat.

Unser Verein hat eine größere Anzahl dieser Schrift erworben und bittet die Mitglieder, die das Büchlein kostenlos zu erhalten wünschen, sich an die Geschäftsstelle Bern (Hrn. Paul Antener, Bubenbergstraße 10) zu wenden. Im Buchhandel kostet die Schrift 1 Franken.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Schriftsprache und Mundart.

Bekanntlich unterscheidet sich unsere Mundart nicht nur in ihrer Form von andern deutschen Mundarten und von unserer Schriftsprache, sondern auch im Maße ihrer Verwendung. Süden und Norden des deutschen Sprachgebietes bilden auch darin einen starken Gegensatz. Im Norden spricht das Volk nur in seinen untersten Schichten die eigentliche Landessprache, in größeren Städten, besonders in Berlin die Rufscher, Marktweiber usw., auf dem Lande die Bauern und Handwerker, aber schon in der Familie des Dorfpfarrers wird wohl schriftdeutsch gesprochen. Die Sprache dieses platten Landes ist das Plattdeutsch, und wenn auch das Wort platt von der räumlichen Bedeutung aus (flach, nicht erhaben) zur übertragenen Bedeutung (gewöhnlich, gemein) gekommen ist, so trifft es doch merkwürdig zusammen, daß schon der Mittelstand der größeren Städte auch die plattdeutsche Sprache als etwas plattes, geringwertiges verachtet. An Feier- und Ferientagen läßt man sich etwa dazu herab wie zu Wadenstrümpfen und Lodenhütchen; auch in der Dichtung läßt man sich's gefallen und liest etwa Fritz Reuter; denn auch die Dichtung ist etwas für Feierabende und Ferientage, im großen und ganzen aber gilt die Mundart doch als ein heruntergekommene s Schriftdeutsch und daher auch als etwas für die untern Stände. Daher kann es dann der Norddeutsche nicht begreifen, wenn er bei uns beobachtet, daß man in der „besten Gesellschaft“, unter den höchsten Staatsbeamten, höchsten Offizieren und Hochschullehrern „platt“ spricht.

Zwischen diesen zwei scharf entgegengesetzten Auffassungen und Verwendungen der Mundart als Umgangssprache läßt sich nun aber keine scharfe Grenzlinie ziehen, vielleicht nicht einmal eine Grenzzone, sondern der Übergang dürfte räumlich und gesellschaftlich stetig verlaufen, wenn ihm auch wieder andere Kräfte entgegenarbeiten. Mit der Vorsicht, die man allen derartigen vereinfachenden Uebersichten entgegenbringen muß, kann man die Sache im allgemeinen vielleicht etwa so darstellen (Sch. = Schriftsprache, M. = Mundart):

	Obere Stände	Mittelstand	Untere Stände
Norddeutschland	Sch.	Sch.	M.
Süddeutschland und Österreich	Sch.	M.	M.
Schweiz	M.	M.	M.

Die gesellschaftlichen und räumlichen „Außenposten“ der Mundart bilden also die Diagonale des Vierecks. Oder: Schriftsprache und Mundart verteilen sich beinahe gleichmäßig auf Landschaft und Gesellschaft, aber die Mundart wiegt vor; sie herrscht im Süden und (gesellschaftlich) unten, die Schriftsprache im Norden und oben. Es ließe sich vielleicht feststellen, daß Mitteldeutschland auch darin eine Mittelstellung einnimmt, indem dort, auch wieder nur im allgemeinen, der obere Mittelstand ein reineres, der untere ein mehr mundartlich gefärbtes Schriftdeutsch, wenn nicht geradezu die Mundart spräche. Natürlich gilt das nur im großen und ganzen und läßt sich nicht auf alle Einzelheiten ausdehnen. Z. B. wird man in norddeutschen Hafenstädten, besonders in den demokratischen Hansestädten die Mundart bis höher hinauf finden als in Berlin und andern, sogar in mitteldeutschen Residenz- und Beamtenstädten. Vielleicht wird sogar in einer schweizerischen Großstadt wie Zürich im Ladenverkehr, z. B. an der Bahnhofstraße, mehr schriftdeutsch gesprochen als in einer norddeutschen Kleinstadt. In verkehrsreichen Gegenden wird die schriftdeutsche Umgangssprache auch im Süden eher aufs Land hinaus gedrungen sein als in verkehrsarmen im Norden; Stadt und Land unterscheiden sich auch innerhalb derselben Landschaft. In südlichen Industriestädten sprechen alteingesessene Familien fast noch eher die Landessprache als die zahlreichen zugewanderten Fabrikarbeiter; sogar bei uns zeigen Ladentöchter, Haarschneider und Kellner mehr Neigung, zum Schriftdeutschen überzugehen, als Patrizierfamilien und Akademiker. Besondere Verhältnisse herr-

sehen wieder im Königreich Sachsen, dessen Mundart dem Schriftdeutschen aus geschichtlichen Gründen nahesteht, besondere auch wieder im Elsaß mit seiner stark preussischen Beamtenerschaft. Oesterreich nimmt vielleicht eine Mittelstellung ein zwischen Süddeutschland und der Schweiz. Ferner sind nicht alle Stände überall in gleichem Verhältnis vorhanden; die obersten Stände sind in Deutschland etwas anderes als in der Schweiz. Aber das bleibt eben doch bestehen, daß die Kreise, die in der Schweiz als die obersten und gebildetsten gelten, z. B. die Hochschullehrer, unter sich und in ihrer Familie, ja auch im persönlichen Verkehr mit ihren Studenten, bei uns die Mundart sprechen, in Süddeutschland etwa noch ein mehr oder weniger stark mundartlich gefärbtes Schriftdeutsch, weiter nördlich aber möglichst reines Schriftdeutsch, wenn auch die ganz reine Schriftsprache nirgends lebt.

Also: alles geht ineinander über. Aber auch: alles ist im Fluß, und die schriftsprachliche Strömung ist gegenwärtig stärker als die mundartliche. Die schriftdeutsche Umgangssprache ist doch nur eine neue Anwendung der Schriftsprache, die ursprünglich ja nur geschrieben und dann auch für angewandt wurde; sie ist die jüngste Wirkung einer seit die öffentliche Rede in Kirche, Schule, Ratsaal, Gericht vier Jahrhunderten wirkenden Kraft. Diese schriftdeutsche Umgangssprache verbreitet sich heute von Norden nach Süden, gesellschaftlich von oben nach unten. Wird sie an unsern Landesgrenzen Halt machen? — Gewiß wird sie hier einen stärkeren Widerstand finden als innerhalb unserer beiden deutschen Nachbarreiche; denn gerade einer ihrer Hauptförderer ist politischer Art: der Beamtenkörper. Auch die im Zusammenhang damit von Norden nach Süden vordringende ständische Gliederung, die man etwas bequem Kastengeist nennt, drückt sich natürlich sprachlich aus und wird am demokratischen Geiste unseres Landes zerschellen.

Aber wird das alles genügen? Wird nicht der wirtschaftliche Verkehr stärker sein als staatliche und gesellschaftliche Eigenart? Hat man nicht schon vor dem Kriege in den „feinsten“ Geschäften von Zürich auch von Schweizern mehr Schriftdeutsch gehört als Schweizerdeutsch?, in Buchhandlungen nicht fast ausschließlich? Haben wir uns nicht von jeder Münchner Kellnerin die Sprache vor-schreiben lassen, geschweige denn von reichsdeutschen Hochschulprofessoren? (Es handelt sich natürlich hier nur um den Verkehr mit Einwohnern, nicht mit Reisenden und andern Gästen). All das wird nach dem Kriege noch ganz anders werden, und zwar nicht nur der Reichsdeutschen und Oesterreicher, sondern auch der andern Ausländer wegen, die natürlich Schweizerdeutsch noch weniger verstehen und es gar nicht zu lernen wünschen; ja sogar mit unserm welschen Eidgenossen am Postschalter sprechen wir „die Sprache Kaiser Wilhelms“, ihm (dem Eidgenossen) zu Liebe. Und doch beschwören uns die Welschen, bei der Mundart zu bleiben, und Ständerat Usteri hat sie als Schutzwall gegen das Reich bezeichnet.

Der Zug der Zeit geht gegen unsere Mundart, und wenn wir uns nicht kräftig zur Wehr setzen, so werden nicht nur, wie man's für die Bevölkerung ausgerechnet hat, in einem halben Jahrhundert die meisten „Schweizer“ Ausländer sein, sondern — es mag bei der Sprache etwas länger gehen — das Schweizerdeutsch wird da und dort im Ober-, Hinter- und Unterlande und etwa noch in alten Stadtfamilien ein ehrwürdiges Dasein fristen und im Idiotikon einbalsamiert sein. In der Westschweiz hat der Uebergang der Umgangssprache vom Patois zur Schriftsprache nur gute hundert Jahre gedauert.

Wollen wir uns wehren und den Untergang, wenn wir ihn nicht aufhalten können, nicht wenigstens verlangsamen? Ist es nicht gerade zur Behauptung unserer wirtschaftlichen und damit auch der staatlichen Selbstständigkeit nötig, daß wir im Gebrauch der schriftdeutschen Verkehrssprache etwas gewandter werden als wir's sind? Wie sollen wir das werden, wenn wir uns darin nicht üben? Die Schule genügt doch bei weitem nicht! Sollten wir nicht jede Gelegenheit benützen, schriftdeutsch zu sprechen? Die Sache ist nicht so leicht zu entscheiden, auch wenn man gut schweizerisch denkt.

Oder lohnt es sich am Ende nicht einmal, darüber nachzudenken oder gar sich zu wehren? — freilich, Charakter ist ja eigentlich überhaupt ein Lugus, und weiter kommt man „ohne ihm“. Das beste wird aber doch sein, soviel wie möglich das Schweizerdeutsche beizubehalten im Verkehr mit ansässigen deutschen Ausländern; denn die lernen's am leichtesten und sollen's lernen. Man wird immer wieder darauf hinweisen müssen, und jeder, dem seine Muttersprache lieb ist, muß an seinem Orte in diesem Sinne wirken.

Eine Kleinigkeit: In den Vorstandssitzungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins wird schweizerdeutsch gesprochen, in denen der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich: Schriftdeutsch.

Deutsch oder Juristisch?

In der Deutschen Juristenzeitung Nr. 5/6 vom 1. März 1917, Seite 261, findet sich in einem Aufsatz des berühmten Berliner Professors Franz v. Liszt über „Wilson und das Völkerrecht“ folgender Satz:

„Es geht daher fehl, wenn auch die Note des schweizerischen Bundesrates vom 9. Februar d. J. ausdrücklich von einer „Blockade“ der feindlichen Häfen spricht und sich alle Rechte für den Fall vorbehält, „daß die tatsächliche Durchführung der Sperre sich als unvollständig erweisen sollte“ (womit wohl die „Effektivität der Blockade“ gefordert werden soll).“

Wir wollen nicht mit Liszt darüber rechten, daß er juristisch zwischen dem Begriffe der „Blockade“ und dem der „Sperre“ unterscheidet, während unser Bundesrat das Wort Sperre als Uebersetzung des Fremdwortes Blockade auffaßt. Wer in dieser juristischen Frage, ob der alte völkerrechtliche Begriff der Blockade und der von England neu eingeführte Begriff „military area“ (der unter der Bezeichnung „Seesperre“ durch das deutsche Reich aufgenommen wurde) rechtlich gleich oder ungleich zu behandeln seien, Recht behält, wird die Entwicklung des Völkerrechtes nach dem Kriege lehren. Als deutschschweizerischer Sprachverein freuen wir uns aber darüber, daß unser Bundesrat, seinen und unseren Grundsätzen getreu, die entbehrlichen Fremdwörter durch gut deutsche Wörter ersetzt, und müssen es bedauern, daß ein Mann von der wissenschaftlichen Bedeutung und der schriftstellerischen Begabung v. Liszts für dieses Streben unserer höchsten Regierung nach Reinheit der Muttersprache nur ein Wort sanften Spottes anstatt der Anerkennung hat. „Effektivität der Blockade“ ist juristisch und wird nur von Juristen verstanden, „tatsächliche Durchführung der Sperre“ ist deutsch und daher unserem ganzen Volke verständlich. Was für rechtliche Folgerungen aber sich an diese Worte knüpfen, darüber sind in dem gegenwärtigen Streite der Meinungen die größten Gelehrten uneins.